

Kein Lohn unter 10 €!

DA!... FÜNF EURO ZEHN!... WER
MAGT'S FÜR VIER FÜNFZIG DIE STUNDE ?!



„Wie hoch müsste Ihr Lohn mindestens sein, damit Sie noch bereit wären, dafür zu arbeiten?“

Das wurden Anfang 2006 rund 11.000 Erwerbslose gefragt.

Sie nannten einen Stundenlohn von mindestens 6,80 € netto, d.h. umgerechnet ca. 10 € brutto. (Stefanie Bender u.a. Was muten sich Arbeitslose zu? IAB DiscussionPaper No.23/2007, 22)

Die gängigen Mindestlohnforderungen liegen alle darunter. Sie berücksichtigen offensichtlich nicht die Vorstellungen von LohnarbeiterInnen.

Ein Alleinstehender hätte mit 10 € brutto einen Nettomonatslohn von 1.122 € (bzw. 1.670 € brutto bei 38,5 Stunden die Woche und 14% Krankenversicherungsbeitrag).

Dieser Betrag liegt

- rund 20% über dem Alg II-Niveau eines vollzeiterwerbstätigen Alleinstehenden (im Durchschnitt 942 €: 347 € Regelsatz + 315 € Warmmiete + mindestens 280 € nicht als Einkommen angerechneter Freibetrag vom Erwerbseinkommen),
- rund 20% über dem Betrag, der als Armutsrisikogrenze in Deutschland gilt (938 €),
- rund 13% über dem Betrag, der bei einem Alleinstehenden nicht gepfändet werden darf (989,99 €).

10 € brutto – immer noch ein Niedriglohn

International gelten als Niedriglohn zwei Drittel des Wertes, der von der Hälfte aller Bruttolöhne erreicht wird. Danach ist ein Bruttolohn von 1.670 € ein Niedriglohn. (T. Kalina, C. Weinkopf, Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland, IAT-Report 2006/03, 3)

10 € reichen nicht, wenn man Kinder hat

10 € brutto decken selbst bei einer Gesamtarbeitszeit der Eltern von 66,5 Stunden in der Woche nicht die vollen Unterhaltungskosten einer vierköpfigen Familie auf Hartz IV-Niveau.

Beispiel: Familie Müller hat zwei Kinder unter 15. Sie hat einen Alg II-Bedarf von 1.528 €. (Regelsätze der Eltern und der Kinder plus als angemessen anerkannte durchschnittliche Warmmiete von 488 €)

Wenn Frank M. 38,5 und Eva M. 28 Stunden die Woche für 10 € brutto die Stunde arbeiten würden, würden ihre Nettolöhne zusammen 1.976 € betragen. (Steuerklasse III/IV)

Davon werden jedoch nur 1.386 € als Einkommen angerechnet. Frank und Eva M. können Freibeträge für Erwerbstätigkeit von ihrem Nettoeinkommen abziehen. Allein mit ihren Nettolöhnen, d.h. ohne Kindergeld, hätte die Familie noch einen Alg II-Anspruch von 142 €.

10 € brutto – knapp an der Armutsrente

10 € brutto ergeben (bei 38,5 Wochenstunden) einen Jahresverdienst von 20.040 €. Das entspricht nur etwa 68% des gegenwärtigen durchschnittlichen Bruttojahresentgelts. Pro Versicherungsjahr würden damit in Westdeutschland 68% des gegenwärtigen Rentenwerts von 26,27 € oder rund 18 € erzielt. Bei 40 Versicherungsjahren erreichen Männer eine Rente von 720 €, Frauen bei 30 Jahren eine Rente von 540 €.

All das zeigt:

Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von 10 € ist äußerst bescheiden!

Arbeitgeber: Wer von seinem Lohn leben will, macht sich arbeitslos

Arbeitgeber interessieren sich nicht dafür, ob man von seinem Lohn Miete zahlen, Kinder ernähren oder eine ausreichende Rente erarbeiten kann. Sie kaufen die Ware Arbeitskraft, um Gewinne daraus zu erzielen. Ein gesetzlicher Mindestlohn würde die Rendite des Kapitals schmälern. Die Arbeitgeber-Propaganda verschleiern die Profitgier und nennt den gesetzlichen Mindestlohn "beschäftigungsfeindlich". Lohnabhängige, die danach streben, über den Lohn das soziale Existenzminimum zu decken, machen sich angeblich selbst arbeitslos.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) kämpft, solange es geht, gegen einen gesetzlichen Mindestlohn, damit Unternehmen ungehindert Löhne unterhalb des Existenzminimums zahlen und Arbeitskräfte auf staatliche Lohnzuschüsse z.B. über Hartz IV verweisen können. Auch Kombilöhne erhöhen die Prozentsätze der Renditen.

Arbeitslosigkeit wegen zu hoher Löhne?

Arbeitgeber behaupten, dass die Massenarbeitslosigkeit nur eine Folge zu hoher Löhne sei. Schon bei einem Armutslohn von 7,50 € malen sie das Drohbild Hunderttausender Arbeitsloser an die Wand. (BDA kompakt, Juli 2007)

Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten jedoch ist in Deutschland von 29,5 Mio. im Jahre 1991 auf 23,2 Mio. im Jahr 2006 gesunken (IAB-Kurzbericht 5/2007, 8), obwohl es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt und die Nettoeallöh-

ne im Durchschnitt gesunken sind. (FAZ 25.09.2007, 11)

Die Nachfrage nach Arbeitskraft sinkt eben nicht wegen zu hoher Löhne. Sie sinkt aufgrund technischer Fortschritte und höherer Produktivität, aufgrund von Fusionen und Kapitalexport in profitablere Auslandsmärkte und aufgrund des wachsenden Drucks von Finanzanlegern. Sie sinkt nicht zuletzt auch aufgrund von Krisen, mit denen die Überproduktion von Waren und Kapital alle Jahre wieder vernichtet wird.

Das daraus folgende Überangebot an Arbeitskraft, d.h. die wachsende Arbeitslosigkeit, erlaubt es dann Arbeitgebern, das Lohnniveau immer mehr unter das Existenzminimum zu drücken.

Um dieser Rücksichtslosigkeit der Käufer der Ware Arbeitskraft Schranken zu setzen, brauchen wir dringend einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro.



Gesetzlicher Mindestlohn von mindestens zehn Euro statt Kombilöhne und Lohnsubventionen mit Hartz IV!

Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP) • fon (0551) 9964381 •
info@die-soziale-bewegung.de • <http://www.die-soziale-bewegung.de>

Attac Aschaffenburg • c/o Peter Diehl • Hinterm Hag 19b, 63762 Großostheim • www.attac-aschaffenburg.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V. (BAG-SHI)
Moselstr. 25 • 60329 Frankfurt • fon (069) 27 22 08 96 • info(at) bag-shi.de • www.bag-shi.de

Erwerbslosen Forum Deutschland, Vorsitzender: Martin Behrsing,
Schickgasse 3, 53117 Bonn • fon (0228) 24 95 59 4 • info (at) erwerbslosenforum.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Landesverband Hessen • Zimmerweg 12 • 60325 Frankfurt am Main • www.gew-hessen.de

Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken c/o Hans Kroha
Max-Planck-Straße 64 a, 63500 Seligenstadt • Hkroha (at) t-online.de • www.labournet.de/GewLinke

Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne (RMB)
fon (069) 74 01 69 • info@rhein-main-buendnis.de • www.rhein-main-buendnis.de

Tacheles e.V., Luisenstr. 100, 42103 Wuppertal • fon (0202) 31 84 41 •
<http://www.tacheles-sozialhilfe.de> • info(at) tacheles-sozialhilfe.de

ver.di Bezirkserwerbslosenausschuss Südhessen.
Rheinstr. 50, 64283 Darmstadt • <http://suedhessen.verdi.de>

Nachdruck und weitere Verbreitung erwünscht!
V.i.S.d.P. u. kostenlose Bestellung: Rainer Roth • Berger Str. 195 • 60385 Frankfurt • info(at) klartext-info.de

